



Nutzungsvereinbarung

zwischen Systemgeber
Inoutic / Deceuninck GmbH
Bayerwaldstraße 18
D-94327 Bogen

Χατζηλαζάρου Ελευθέριος
T.K. 50100 Βαθύλακκος
Κοζάνη

Die von Inoutic / Deceuninck durchgeführte Eignungsprüfung für Kunststofffenster und -türen ist eine Ersttypprüfung (ITT = Initial Type Testing). Gemäß Produktnorm DIN EN 14351-1 ist es möglich, dass Inoutic / Deceuninck das Ergebnis dieser Ersttypprüfung an seine Systemverarbeiter weitergibt.

Dies erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

1. Inoutic führt die für die Ersttypprüfung (ITT) erforderlichen Bauartprüfungen durch und stellt die entsprechenden Prüfberichte und die zugehörigen Verarbeitungsrichtlinien einschließlich etwaiger zukünftiger Änderungen und Ergänzungen zur Verfügung.
2. Bei Verwendung dieser Prüfberichte und Verarbeitungsrichtlinien als Konformitätsnachweis im Zusammenhang mit der Verwendung des CE-Kennzeichens verpflichtet sich der Systemverarbeiter für die Herstellung von Fenstern und Außentüren ausschließlich die in den Verarbeitungsrichtlinien angegebenen Profile und Bauteile von Inoutic einzusetzen, bei der Verarbeitung alle Vorgaben und Einschränkungen der Verarbeitungsrichtlinien einzuhalten und alle nach der DIN EN 14351-1 vorgeschriebenen weiteren Maßnahmen einschließlich der werkseigenen Produktionskontrolle (FPC) durchzuführen.
3. Die von Inoutic zur Verfügung gestellten Prüfberichte und Verarbeitungsrichtlinien verbleiben im Eigentum von Inoutic und dürfen ohne Zustimmung von Inoutic an Dritte weitergegeben werden.
4. Die DIN EN 14351-1 schreibt vor, dass diese Vereinbarung den Systemverarbeiter nicht aus der Verantwortung bezüglich der Leistungsfähigkeit der von ihm hergestellten Produkte entbindet.

Bogen, 02.07.2010

.....
Ort, Datum, Stempel

.....
Stephan Coester
Inoutic / Deceuninck GmbH

.....
i. V. Jörg Hofmann
Inoutic / Deceuninck GmbH